

Berlin, 13.02.2019 | pm 1902-01

Neuaufgabe der Positivliste ab sofort verfügbar

13. Auflage mit neuen Produkten und zahlreichen Änderungen

Im Auftrag des Zentralausschusses der Deutschen Landwirtschaft (ZDL) erstellt die Normenkommission, ein ausgewiesenes Expertengremium aus Wissenschaft und den beteiligten Wirtschaftszweigen, die Positivliste für Einzelfuttermittel. Diese Liste ist für Landwirte, Mischfutterhersteller sowie Auditoren von Qualitätssicherungssystemen das Nachschlagewerk für die Tierernährung. Die 13. Auflage der Positivliste für Einzelfuttermittel steht ab sofort u. a. auf der Webseite des Verbandes der Landwirtschaftskammern <http://www.landwirtschaftskammern.de/aktuell.htm> oder der Fachstelle www.dlg.org/de/landwirtschaft/themen/tierhaltung/positivliste-fuer-einzelfuttermittel zum kostenfreien Download zur Verfügung. Die Neuaufgabe umfasst 9 neu aufgenommene Einzelfuttermittel, 38 Änderungen und 6 Löschungen.

In der Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie bei Politik und Verbrauchern besteht Übereinstimmung über die Notwendigkeit einer Auflistung aller Einzelfuttermittel, die in Deutschland bzw. im weiteren Verlauf in der EU in der Fütterung landwirtschaftlicher Nutztiere Verwendung finden sollten. Die Positivliste für Einzelfuttermittel liefert ergänzend zu den futtermittelrechtlichen Voraussetzungen eine eindeutige Definition der Einzelfuttermittel. Voraussetzungen für die Aufnahme in die Positivliste sind u. a. ein wissenschaftlich nachgewiesener Ernährungszweck bzw. Futterwert, eine erkennbare Bedeutung am Markt sowie die rechtlich zulässige Verwendung als Einzelfuttermittel.

Für die Systempartner QS Qualität und Sicherheit GmbH sowie QM Milch ist die Positivliste elementarer Prüfpunkt der Futter- und Lebensmittelsicherheit. In Deutschland hergestellte Mischfuttermittel enthalten folglich Rohstoffe nach der Positivliste. Über die Antragstellung der Hersteller gelangen Innovationen und neue Produkte kontinuierlich, von der Normenkommission bewertet und einer Sicherheitsbetrachtung unterzogen, auf den Futtermittelmarkt. Das bei vielen in der Positivliste gelisteten Einzelfuttermitteln geforderte Datenblatt gibt zudem Auskunft über relevante Daten zum Herstellungsprozess, insbesondere zu "kritischen Kontrollpunkten", zur Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen und zu Analysendaten. Die für das jeweilige Futtermittel geltenden Vorgaben sollten Verwender unbedingt vom Lieferanten einfordern und abgleichen.

Kontakt

Dr. Beate Bajorat
Verband der Landwirtschaftskammern
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030 31904-500
Telefax 030 31904-520
E-Mail info@vlk-agrar.de